

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 20.01.2026

1. **Gegenstand der Vorlage:** Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Fachstellen Soziale Wohnhilfe - Fortschreibung 2026-2027
2. **Berichtersteller:** Bezirksstadtrat Tim Richter
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt den Abschluss der beiliegenden Zielvereinbarung sowie die Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG i.V.m. § 19 LOG BE
6. **Finanzielle Auswirkungen:** Nach der Zielvereinbarung ist die Umsetzung regelfinanziert, zusätzliche Ressourcen sind nicht vorgesehen.
7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** entfällt
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja - ohne Anlagen
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Tim Richter
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Fachstellen Soziale Wohnhilfe - Fortschreibung 2026-2027

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Tim Richter

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Der Senat und die Bezirke haben sich im „Zukunftspakt Verwaltung“ darauf verständigt, für ihre Zusammenarbeit Zielvereinbarungen als kooperatives Steuerungsinstrument zu nutzen. Diese sollen ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele und ihre Erreichung herstellen. Mittelfristig sollen ressortübergreifende und für beide Seiten verbindliche Zielvereinbarungen als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer Verwaltungssteuerung etabliert und gesetzlich verankert werden.

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz unterrichtet das Bezirksamt die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) rechtzeitig und umfassend über die Führung der Geschäfte und die künftigen Vorhaben. Dazu gehören auch abzuschließende Ziel- und Servicevereinbarungen.

Bei der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Fachstellen Soziale Wohnhilfen handelt es sich um eine Folgezielvereinbarung, die bereits begonnene Umsetzungsschritte konsequent fortführt und die nächsten Entwicklungsstufen verbindlich priorisiert. Die Fortschreibung stellt dabei insbesondere auf Maßnahmen ab, die bereits angebahnt bzw. in Umsetzung sind und nun gesamtstädtisch konsolidiert werden, u. a. Daten-/IT-Grundlagen, Standardisierung/Prozessoptimierung sowie Personalbemessungsgrundlagen.

Die Fortschreibung ist sachgerecht, weil sie eine datenbasierte und kennzahlengestützte Steuerung durch Konzeptionierung sowie Einführung/Nutzung eines steuerungsunterstützenden IT-Fachverfahrens vorsieht. Dies geschieht mit der verbindlichen, einheitlichen

Datenerfassung als Grundlage für ein wirksames Monitoring und Controlling sowie einer prozessbasierten Personalbedarfsermittlung (PPBE). Orientierungswerte werden zum Personalbedarf für relevante KLR-Produkte der Sozialen Wohnhilfen erarbeitet und können damit ein belastbarer Rahmen für Ressourcensteuerung werden.

Die beigefügten Anlagen dienen der Unterrichtung der BVV und sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter
Bezirksstadtrat